

## Stellungnahme zu Fragen der Sexual- und Eheethik

Diese Stellungnahme ist am 14.5.2001 vom Leitungskreis der Freien evangelischen Gemeinde Brühl einstimmig verabschiedet worden. Sie geschieht nach bestem gegenwärtigen Wissen und Gewissen in Verantwortung vor Gott und der Gemeinde. Sie soll eine Orientierungshilfe für unsere Gemeinde bieten und zugleich eine wegweisende Empfehlung in diesen ethischen Fragen für alle Gemeindeglieder darstellen.

### Inhalt

1	Anlass .....	2
2	Biblische Grundlage .....	2
3	Definition der Ehe .....	3
4	Beginn der Ehe.....	5
5	Trauung vor Gott und Dienst der Gemeinde .....	6
6	Ehevorbereitung .....	7
7	Voreheliche Sexualität.....	7
8	Ehe als Lebensbund und Lebensaufgabe.....	9
9	Ehelosigkeit.....	10
10	Nichteheliche und gleichgeschlechtliche Lebensgemeinschaften .....	10
11	Ehebruch.....	11
12	Ehescheidung.....	12
13	Wiederverheiratung Geschiedener .....	13
14	Eheberatung und Eheseelsorge .....	14
15	Homosexualität.....	14
16	Leitlinien für unsere Seelsorge .....	15

## 1 Anlass

### **Ehe als verbindliche Lebensform für das Zusammenleben von Mann und Frau**

Die Ehe ist heute nicht mehr selbstverständlich, auch wenn sie weitgehend noch praktiziert wird. In unserer Gesellschaft wird die Ehe zwar immer noch angestrebt, allerdings oft mit einem überhöhten Anspruch auf persönliches Glück verbunden. Seit der Romantik wird in der partnerschaftlichen Liebe die Erlösung gesucht. Die Ehe wird dadurch mit zu hohen Erwartungen überlastet und zerbricht leicht. Das Ideal der Ehe wird immer weniger eingelöst. Enttäuschungen sind vorprogrammiert.

Hinweise auf diese Veränderungen sind neben steigenden Scheidungszahlen die zunehmende Zahl eheähnlicher Lebensgemeinschaften auf Zeit ("Ehe auf Probe") oder auf Dauer ("Ehe ohne Trauschein"). Andererseits existieren viele Ehen, die zwar äußerlich bestehen, in denen aber Liebe und Partnerschaft kaum oder gar nicht mehr gelebt wird ("Trauschein ohne Ehe").

Traditionelle Formen der Ehe, in denen Ehe als untergeordneter Teil eines größeren, Generationen übergreifenden Familienverbandes und als wirtschaftliche Produktionsgemeinschaft gelebt wurde, existieren in unserer westlichen Gesellschaft kaum noch.

Das, was früher mit der Ehe fest verbunden und eigentlich nur in der Ehe und Familie möglich war, nämlich soziale und ökonomische Lebenssicherung, sexuelle Betätigung, Kinderzeugung und Kindererziehung erleben heute viele Menschen auch ohne Ehe.

Durch diese Veränderungen der sozialen Bedingungen im Allgemeinen und der gewandelten gesellschaftlichen Position der Frau in unserer westlichen Kultur im Besonderen verlieren viele Menschen, die heute die Ehe eingehen, diese früher sinngebenden Bindungen.

In dieser Situation muss die Gemeinde Jesu Christi neu fragen, welchen Sinn die Ehe hat, welche Leitlinien die Gemeinde in Bezug auf Liebe und Ehe heute verfolgen soll. Bei diesen Überlegungen weiß sich die Gemeinde dem guten und heilsamen Willen Gottes verpflichtet, wie er sich im biblischen Evangelium von Jesus Christus offenbart.

## 2 Biblische Grundlage

Die Gemeinde glaubt dem Wort von Gott, das in Jesus Christus Mensch geworden ist. Sie vertraut dem Wort Gottes, das ihr durch die Bibel verkündigt wird, als Grundlage und Maßstab für Glaube, Lehre und Leben von Christen und Gemeinden. Dabei darf die Bibel nicht als Sammlung gesetzlicher Anweisungen missverstanden werden. Sie stellt vielmehr ein von Gottes Geist inspiriertes Glaubenszeugnis dar, durch das Gott sein Heil und seinen guten Willen für die Menschen offenbart.

Wenn in unserer heutigen Situation nach dem verbindlichen biblischen Wort für die Ehe gefragt wird, dürfen Verhältnisse der damaligen Zeit und Sozialordnung nicht geschichtslos zum Maßstab erhoben werden, sondern es muss nach dem grundsätzlichen Willen Gottes, des Schöpfers und Erlösers, zur Ehe und Liebe gefragt werden, so wie er sich im Gesamtzeugnis der Bibel und von der Mitte des Evangeliums von Jesus Christus her erschließt.

### 3 Definition der Ehe

In der Bibel wird die Ehe als von Gott gewollte und geschützte Lebensform für die Liebe von Mann und Frau beschrieben. Sie bedeutet eine gute Gabe und Aufgabe des Schöpfers an alle Menschen.

#### a) Ehe hat ihren Grund in der Liebe Gottes zu uns Menschen.

Das Ziel der Schöpfung des Menschen durch Gott ist nicht ein eingeschlechtliches Einzelwesen, sondern der Mensch als Mann und Frau (1.Mose 1,27; 2,18). Der Mann braucht die Ergänzung, das Gegenüber, die Entsprechung durch die Frau und umgekehrt. Aus Liebe zu ihnen hat Gott das Begehren von Mann und Frau, zueinander zu kommen und beieinander zu sein, in sie gelegt. Die Liebe zwischen ihnen ist Geschenk seiner Liebe. Wenn die Partner sich in ihrer Liebe vereinigen, beteiligt Gott sie an seinem Schöpferwirken und lässt aus Liebe neues menschliches Leben entstehen.

Beide Erfahrungen, die Liebe zwischen Mann und Frau und die Weitergabe von Leben, zielen auf eine verbindliche und dauerhafte Lebensgemeinschaft (1.Mose 2,24). Mit ihr will Gott dem Menschen eine Lebensgrundlage schenken, auf der Mann und Frau ihre Liebe miteinander teilen, sich ergänzen, ihre Persönlichkeit im Gegenüber entfalten und neues Leben ermöglichen können. Aus Liebe zum Menschen schenkt ihm Gott die Ehe und schützt sie durch seine Weisungen: "Du sollst nicht ehebrechen." (2. Mose 20,14), "Was Gott zusammenfügt, das soll der Mensch nicht scheiden." (Matth 19,6).

#### b) Das Wesen der Ehe liegt in der Liebe zwischen Mann und Frau.

Die Liebe zwischen Mann und Frau ist ganzheitliche Liebe, in der sich beide Partner mit Leib, Seele, Geist und mit ihrer ganzen Lebensgeschichte einander zuwenden und miteinander verbinden. Erotische Gefühle, sexuelles Begehren und sinnliche Liebe zwischen Mann und Frau spielen dabei eine wichtige Rolle. Sie sind nichts Anrüchiges, sondern Urkräfte, die Gott als gute Gabe in den Menschen gelegt hat. Auch wenn sie, wie alles in der Welt, durch den Sündenfall zwiespältig geworden sind und deshalb auch zerstören können, sind sie doch in ihrer positiven Kraft dankbar zu bejahen. Diese Urkräfte sind "stark wie der Tod und ihre Leidenschaft unwiderstehlich wie das Totenreich. Ihre Glut ist eine Flamme des Herrn" (Hoheslied 8,6).

Die Ehe wird in der Bibel als Bund der Liebe verstanden. Sie gilt als Abbild des Bundes und der Treue Gottes zu seinem Volk und als Abbild der Liebe zwischen Christus und seiner Gemeinde (Jer. 2,1; Hes. 16,8; Hosea 2,21.22; Mal. 2,14; Eph. 5,32).

#### c) Ehe hat ihren Sinn in der Lebensgemeinschaft von Mann und Frau.

Die Ehe als umfassende Lebenseinheit von Mann und Frau bedeutet, verlässlich und dauerhaft miteinander das Leben zu gestalten, füreinander zu sorgen, zueinander zu stehen, sich gegenseitig zu achten und Verantwortung füreinander zu übernehmen. Ehe umfasst damit auch Wohngemeinschaft und Versorgungsgemeinschaft. Zum Wesen der Ehe gehört, dass die Partner "Vater und Mutter verlassen" (1. Mose 2,24), um eine neue eigenständige Lebenseinheit ("ein Fleisch") zu werden. Mann und Frau hängen (= „kleben“) aneinander und sind voneinander abhängig (1. Mose 2,24; 3,16).

Die Ehe als neue Lebenseinheit bleibt zwar in die vielfältigen Beziehungen und Aufgaben der Ursprungsfamilien einbezogen, aber sie tritt in eine neue Beziehung zu ihnen und ist diesen Beziehungen und Aufgaben nicht untergeordnet.

Die Ehe ist zugleich auch die Keimzelle einer neuen Familie. Aber der Sinn der Ehe als Lebens- und Liebesgemeinschaft liegt in ihr selber und nicht in der Kinderzeugung. Die Ehe ist der Familie vorgeordnet. Dennoch gehört zur Ehe die grundsätzliche Bereitschaft zur Kinderzeugung und Kindererziehung, weil das Gottes Auftrag an die Ehe ist (1.Mose 1,28).

#### **d) In der Ehe sind Mann und Frau gleichwertig.**

Beide, Mann und Frau, sind Ebenbilder Gottes (1.Mose 1,27). Dass der Mensch unter den Tieren keine ihm entsprechende Partnerin findet, zeigt an, dass es bei der Beziehung von Mann und Frau um Wesenseinheit und Gleichwertigkeit geht (1.Mose 2,20). Die Frau ist nicht dienende Gehilfin oder gar beweglicher Besitz des Mannes, sondern die ihm entsprechende Ergänzung (1.Mose 2,18). Als Ausdruck dieser Wesenseinheit und Gleichwertigkeit von Mann und Frau ist die Einehe (Monogamie) die von Gott gewollte Lebensform.

Die Zuordnung von Mann und Frau führt in der Ehe zu einer gegenseitigen Einordnung in die verschiedenen Aufgaben. Nach Eph 5,21 sind Männer und Frauen aufgefordert, sich einander unterzuordnen. Dabei soll der Ehemann seine Frau so lieben wie seinen eigenen Leib und sich ihr so mit Leib, Seele und Geist hingeben, wie Christus die Gemeinde liebt und sich für sie hingegen hat (Eph. 5,25). Die Ehefrau hat die Aufgabe, sich ihrem Mann unterzuordnen „wie dem Herrn“ (Eph. 5,22). Beide sind aufgerufen, einander zu ehren (1.Petr. 3,1.7)

Eine Besitzherrschaft des Mannes über die Frau und eine einseitige Unterordnung der Frau unter den Mann als ihrem Herrn sind nach 1.Mose 1,27 und 2,18-25 nicht als Gottes ursprüngliche Ordnung zu verstehen, sondern als Folge des Sündenfalls beschrieben (1.Mose 3,16). Christus hat die an ihn Glaubenden davon erlöst. Auch die Ehe ist vom Fluch des Sündenfalls erlöst (auch wenn sie von den Folgen nicht befreit ist). Sie hat wie die Ehepartner „im Herrn“ eine neue Qualität bekommen. Die Gemeinde des Christus soll als Zeichen der heilsamen Gottesherrschaft die erneuerte Schöpfungsordnung leben und repräsentieren (Gal. 3,28; 1.Kor. 11,12).

#### **e) Ehe ist der geschützte Lebensraum für die Liebe von Mann und Frau.**

Die Ehe ist wie der Mensch und alles in der Welt unter die Folgen des Sündenfalls geraten. Dadurch ist sie gefährdet, bedroht und unter belastende Vorzeichen geraten. Aber sie bleibt als gute Schöpfung und Lebenschance für den Menschen erhalten. Gott stellt sie unter den Schutz seines Schöpfungsbundes (1.Mose 9,8-17) und seines Gebotes (2.Mose 20,14).

Die Ehe gehört wie Familie, Arbeit und gesellschaftliche Rechtsordnung (Gemeinwesen, Staat) zu den von Gott gegebenen sozialen Strukturen, die einen geschützten Rahmen schaffen, in denen sich menschliches Leben entfalten kann, und in denen es erhalten wird.

Weil der Mensch diesen Schutzraum braucht, gehört zur Ehe auch immer eine öffentlich-rechtliche Gestalt. Erst in dieser Gestalt treten die Eheleute in eine wirklich verbindliche und vorbehaltlose Be-

ziehung zueinander und als Lebensgemeinschaft auch in eine verbindliche Beziehung zu der sie umgebenden Öffentlichkeit.

#### **f) Die Ehe ist eine irdische Struktur.**

Die Ehe gehört nach der Bibel der vergehenden Welt an (Mk. 12,25; 1.Kor. 7,29-31). Sie ist kein Sakrament und reicht nicht über den Tod hinaus. Im Konfliktfall hat das Reich Gottes Vorrang vor allen irdischen Bindungen, auch vor der Ehe (Lk. 14,26, 18,29; 1.Kor. 7,32.33).

Die Ehe behält aber in dieser vergehenden Welt ihre von Gott gegebene Bedeutung. Die soziale Struktur der Ehe dient also nicht zur Erlösung, aber sehr wohl zur Erhaltung der Menschen und ihrer Welt. Damit ist die Ehe in den Schöpfungsbund und den Schöpfungsauftrag einbezogen. Sie gilt für alle Menschen, nicht nur für Christen.

Martin Luther spricht von der Ehe als einem "weltlich Ding". Damit meint er nicht, dass die Ehe mit Gott nichts zu tun hätte. Es soll vielmehr deutlich werden, dass durch sie kein Heil vermittelt wird und sie keine Ewigkeitsbedeutung hat. Ehen werden nicht für den Himmel, sondern "nur" für diese Welt und Zeit geschlossen, bis der Tod sie scheidet. Danach ist die Ehe zu Ende. Der verwitwete Mensch ist nicht mehr an diese Ehe gebunden (vgl. Mk. 12,18-27, Röm. 7,2-3; 1.Kor. 7,39). Die Ehe als „weltlich Ding“ ist in die jeweilige gesellschaftliche Rechtsordnung eingebunden, die allerdings dem Willen Gottes für die Ehe zu entsprechen hat.

## **4 Beginn der Ehe**

Gott ist nicht nur an einzelnen Fragen oder punktuellen Entscheidungen der Menschen interessiert, sondern an ihrer ganzen Biografie. Daher dürfen Christen davon ausgehen, dass er auch im Prozess des Kennenlernens, der Liebe und der Entscheidung zur Ehe handelt. Für die Frage nach dem Beginn der Ehe ist es wichtig, einen Innenaspekt und einen Außenaspekt zu unterscheiden, und zugleich beide aufeinander zu beziehen:

- Wenn ein Mann und eine Frau aus Freiheit und Liebe sich aneinander binden und als Lebenspartner vorbehaltlos und verbindlich "ja" zueinander sagen, ist der erste Grundstein zum Beginn ihrer Ehe gelegt (Innenaspekt).
- Zum Wesen der Ehe gehört aber ebenso ein öffentlich-rechtlicher Akt. Das privatrechtliche Bekenntnis zueinander (Verlobung) braucht das öffentliche, verpflichtende Bekenntnis, damit die Lebensgemeinschaft nach innen und nach außen von der sie umgebenden Gesellschaft akzeptiert und geschützt wird (Außenaspekt). Als neue Lebenseinheit treten die beiden Ehepartner in eine verbindliche Beziehung zu der Gemeinschaft, in der sie leben: Familien, Freunde, Gemeinde, Berufswelt, Gesellschaft, Staat.
- Gott fügt zusammen, indem Mann und Frau verbindlich sowohl privat- als auch öffentlich-rechtlich "Ja" zu ihrer Lebensgemeinschaft sagen. Als Folge davon kann die Gemeinde erst dann eine Lebensgemeinschaft als Ehe anerkennen, wenn Mann und Frau ihre Ehe öffentlich-rechtlich geschlossen haben.

In unserer Gesellschaft ist zurzeit die standesamtliche Trauung die rechtsgültige Form der Eheschließung. Diese Form ist von der christlichen Gemeinde wegen der von Gott geforderten Anerkennung der staatlichen Ordnung zu akzeptieren und zu unterstützen (Röm. 13, 1-5).

## 5 Trauung vor Gott und Dienst der Gemeinde

Die gemeindliche Trauung ist keine Eheschließung, sondern ein Gottesdienst anlässlich einer Eheschließung. Sie hat aber ein eigenes Gewicht. Die bestehende Ehe wird mit diesem Gottesdienst bewusst als Bund vor Gott verstanden, bezeugt, bestätigt und gesegnet. Der Traugottesdienst sollte deshalb möglichst umgehend der Eheschließung folgen.

### a) Der Traugottesdienst ist ein öffentliches Bekenntnis der Ehepartner.

Ehepartner, die ihre Ehe bereits öffentlich-rechtlich geschlossen haben, bekennen in diesem Gottesdienst öffentlich, dass sie Ehe nach Gottes Wort und Gebot als dauerhafte und verbindliche Lebensgemeinschaft vor Gott leben wollen, und dass sie deshalb um Gottes Segen, Gottes Wort, die Fürbitte und Anerkennung der Gemeinde für ihre neue Lebensgemeinschaft bitten.

### b) Der Traugottesdienst ist ein Dienst der Gemeinde an den Ehepartnern.

Der Dienst der Gemeinde besteht darin, diese Bitte um Segen über der Ehe (benedictio), um Gottes Wort zur Ehe (praedicatio), um Fürbitte für die Ehe (oratio) und um Akzeptanz der neuen Lebenseinheit zu erfüllen. Die Gemeinde schließt dabei weder die Ehe noch spricht sie den Eheleuten das Heil zu noch erteilt sie mit dem Segen Gottes eine wie auch immer geartete Absolution.

Mit der Trauung begleitet die Gemeinde Menschen auf deren Wunsch hin an einer wichtigen Station ihres Lebens. Dies wird die Gemeinde für alle Eheleute tun, die um diese Begleitung bitten. Sie fragt von sich aus nicht nach Intimitäten der Partner. Sie sieht in dem gewährten Traugottesdienst einen diakonisch-missionarischen Dienst am Nächsten.

In seinem "Traubüchlein" von 1529 schreibt Martin Luther: "Aber wenn man von uns begehrt, sie vor der Kirche oder in der Kirche einzusegnen, für sie zu beten oder sie auch zu trauen, sind wir schuldig, dasselbe zu tun."

Der Traugottesdienst ist keine Familienfeier, die in die Beliebigkeit der Brautleute gestellt ist oder nur im Rahmen der Familie gefeiert werden sollte, sondern ein öffentlicher Gottesdienst der Gemeinde für die Brautleute. Sie werden an der Gestaltung beteiligt. Ihre Vorstellungen und Wünsche werden so weit wie möglich aufgenommen.

### c) Bereitschaft der Ehepartner zur biblischen Ehe

Wichtige Voraussetzung für den Traugottesdienst ist, dass die Brautleute zur Teilnahme an einem Eheseminar und zu etwaigen seelsorglichen Traugesprächen bereit sind und sich auf die oben genannte Definition von Ehe verpflichten lassen. Zu den Voraussetzungen für einen Traugottesdienst gehört zurzeit auch die standesamtliche Trauung als öffentlich-rechtliche Eheschließung.

Ein Traugottesdienst kann nur dann nicht vollzogen werden, wenn in den Traugesprächen deutlich wird,

- dass der Traugottesdienst offensichtlich nur als religiöse, besonders festliche oder schöne Umrahmung einer Feier verstanden wird ohne inhaltliche Bedeutung für die Eheleute,

- oder dass die Ehe nur auf Zeit geschlossen werden soll,
- oder dass gleichzeitig andere ehewidrige Beziehungen bestehen bzw. fortgeführt werden,
- oder dass bei zurückliegenden eheähnlichen Beziehungen keine Bereinigung erfolgt oder versucht worden ist,
- oder dass bei der Wiederheirat Geschiedener kein Ansatz zu erkennen ist, Schuld einzusehen und zu klären sowie Verletzungen in Bezug auf das Scheitern der vorigen Ehe unausgeräumt im Wege stehen.

#### **d) Zuständigkeit**

Grundsätzlich ist für Segenshandlungen im Lebenslauf, also auch für den gemeindlichen Traugottesdienst, die Ortsgemeinde zuständig. Wir bitten deshalb die Brautleute, sich zunächst an die Gemeindeleitung bzw. den Pastor der Gemeinde zu wenden. In Einzelfällen können nach Entscheidung des Leitungskreises solche Segenshandlungen auch von anderen Pastoren oder Beauftragten vorgenommen werden.

## **6 Ehevorbereitung**

Bevor Mann und Frau sich vorbehaltlos miteinander verbinden, sollten sie gemeinsam prüfen, ob ihre Beziehung für eine lebenslange Bindung tragfähig genug ist. Die Zeit ihres Kennenlernens sollte der Einübung des Umgangs miteinander dienen. Dabei sollten sie sich gegenseitig und miteinander Zeit zum Wachsen lassen. In dieser Zeit sollten sie miteinander, möglichst auch mit einem Vertrauten, ins Gespräch kommen über ihre jeweiligen Prägungen, ihre Lebensziele, ihre Interessen, Erwartungen, Wünsche, Ängste und Belastungen, über ihr Verhältnis zu den Ursprungsfamilien und zu Freunden, über ihre Vorstellungen von Nähe und Distanz, von Konfliktlösung, von Freizeitgestaltung, vom Umgang mit Geld und mit Entscheidungen, aber vor allem über ihre letztverbindlichen und lebenstragenden Grundüberzeugungen. Fehlende Übereinstimmung bei diesen Grundüberzeugungen kann für die Zukunft der Eheleute mit großem Leiden verbunden sein. Wenn die Ehepartner nicht den Glauben an Jesus Christus teilen, sind häufig tiefgreifende Konflikte vorprogrammiert, die nur schwer zu meistern sein werden.

Deshalb erachtet es die Gemeinde für äußerst wichtig, dass Brautleute prüfen, ob sie in grundlegenden Fragen des Glaubens übereinstimmen oder zumindest eine dauerhafte Basis finden.

## **7 Voreheliche Sexualität**

Bei der Frage, wie die Bibel voreheliche (oder auch nichteheliche bzw. nacheheliche) Praktizierung von Sexualität wertet, bildet der große Unterschied zwischen den Gesellschaftsordnungen von damals und heute eine Hürde, die nicht einfach zu überspringen ist. In vielen Gesellschaftsordnungen spielte (vielfach bis heute) die sexuelle Unberührtheit der Frau vor der Ehe eine hervorgehobene Rolle, während dies für den Mann so nicht galt. Mit der Praktizierung von Sexualität vor der Ehe war die Frau sozial geächtet.

Die Gebote Gottes bezeugen die Liebe Gottes zu seinen Geschöpfen und seinen guten Willen für das Heil und Wohl des Menschen. Sie finden ihre Zusammenfassung in dem einen Gebot: „Du sollst deinen Nächsten lieben wie dich selbst“ (Röm. 13,8-10). Sexualität, die eine Frau (oder einen Mann) sozial ächtet, entspricht nicht der Liebe zum Nächsten.

Nach 2.Mose 22,15.16 soll vorehelicher Geschlechtsverkehr eines Mannes mit einer noch nicht verlobten jungen Frau offensichtlich deshalb zur Eheschließung führen, damit sie nicht ihre soziale Achtung und Würde verliert. Der Brautpreis ist zu bezahlen. Falls der Vater der Frau aber nicht in die Ehe einwilligt, bleibt für den Mann, außer einer zu leistenden Entschädigung in Höhe des Brautpreises, keine folgende Verpflichtung zurück.

Der hier geschehene voreheliche Sexualverkehr wird daher nicht als „Unzucht“ oder „Hurerei“ gewertet. Er wird auch nicht als Sünde bezeichnet, aber als Tat gewertet, die menschliche und soziale Verantwortung mit sich bringt und deshalb den ernsthaften Versuch, eine Ehe einzugehen, nach sich ziehen soll.

Auch 5.Mose 22,13-29 lässt erkennen, dass vorehelicher Sexualverkehr deshalb unter harte Strafbestimmungen gestellt ist und sogar die Todesstrafe nach sich zieht, weil damit eine soziale Ächtung und Rechtlosigkeit der Frau verbunden ist, die der Liebe Gottes zum Menschen und der Nächstenliebe entgegenstehen und deshalb Sünde sind.

Diese Zusammenhänge spielen in unserer heutigen Gesellschaftsordnung so gut wie keine Rolle mehr, weil mit der vorehelichen Sexualität keine soziale Ächtung o.ä. mehr verbunden ist. Sie machen jedoch deutlich, dass Sexualität im biblischen Zusammenhang nicht ohne personale (und soziale) Verantwortung gesehen wird. Es geht wegen der Liebe zum Nächsten und aus sozialer Fürsorge um ihre Einordnung in gute Bahnen. Dabei wird sie weder unterbewertet noch hochstilisiert. Es geht um die Art und Weise wie sie gelebt und praktiziert wird.

An gesamtbiblischen Kriterien lässt sich erkennen, dass die Sexualität als intimste Form der körperlichen Gemeinschaft auf die Ehe gewiesen ist. Das sexuelle Begehren von Mann und Frau soll auf die Ehe zielen. Weil Sexualität leicht die Bahnen verlässt, vor deren Entartung der Mensch geschützt werden soll, wird vor der Unzucht gewarnt, die der Mensch mit ihr anrichten kann. Dagegen richten sich das 7. Gebot und viele weitere Warnungen der Bibel.

Wir möchten als Gemeinde besonders jungen Menschen bewusst machen: Wer sich körperlich, aber auch seelisch, miteinander vertraut macht, übernimmt füreinander Verantwortung. Wer sich leichtfertig und vorschnell, ohne gefestigte Beziehung, körperlich auf einen anderen Menschen einlässt, hinterlässt oft schmerzhaft und nicht selten dauerhafte seelische Verletzungen. Er oder sie nehmen sich die Möglichkeit zum geduldigen Wachsen und Reifen der Beziehung, weil die übernommene Verantwortung oft noch nicht getragen werden kann. Verliebtheit kann über die Dauerhaftigkeit und die Verlässlichkeit einer Beziehung täuschen.

Sexualität dient der Freude und Lust am anderen und an sich selbst. Von der Schöpfung her ist sie potentiell auch mit der Kinderzeugung verbunden. Deshalb kann sie nicht völlig davon losgelöst werden. Auch bei sicheren Verhütungsmethoden ist die Zeugung eines Kindes möglich. Deshalb gehört die gemeinsame Verantwortung für ein drittes Leben, ein auf einen Schutzraum angewiesenes Kind, zur Sexualität dazu.



Wird der Geschlechtsverkehr aus der umfassenden Lebensgemeinschaft der Ehe und der grundsätzlichen Bereitschaft zu Kindern herausgelöst, besteht die große Gefahr, dass der Sexualpartner nur zur eigenen sexuellen Lustbefriedigung oder als „Versuchsobjekt“ für eine Beziehungsprobe missbraucht wird. Damit wird der Mensch nicht in seiner Ganzheit wahrgenommen und angenommen, sondern in seiner Würde herabgesetzt. Sexualität missrät dann zur Unzucht.

In der Frage, wie es zu bewerten ist, wenn es in einer gewachsenen und letztlich in die Ehe mündenden Beziehung schon in der Zeit der Freundschaft zu sexuellen Beziehungen kommt, kann es zu unterschiedlichen Ansichten auch bei Christen kommen. Ob hier Sünde geschehen ist, kann aber nicht an formalen Kriterien erkannt werden, sondern nur an der Art des Umgangs miteinander und der Verantwortung füreinander. Das gilt für Sexualität innerhalb oder außerhalb der Ehe. Sexualität gehört zur guten Schöpfung Gottes. Sie kann mit vielen positiven Erfahrungen verbunden sein. Sie ist keine Sünde, kann aber durch Missbrauch zur Sünde werden. Aus diesem Grund ist es ratsam, sie nicht vor einer Entscheidung für eine dauerhafte und öffentlich-rechtliche Lebensgemeinschaft in der Ehe zu vollziehen.

Wir raten nicht dazu, dass nach vorehelichem Geschlechtsverkehr die Eheschließung unbedingt folgen müsse, um z. B. etwas „in Ordnung zu bringen“ oder „wiedergutzumachen“. Gerade deswegen empfehlen wir aber, sich gegenseitig in Bezug auf Intimitäten im geistigen, seelischen und körperlichen Bereich Zeit und Raum zum Wachsen und Reifen und zur gegenseitigen Verantwortung zu geben.

## **8 Ehe als Lebensbund und Lebensaufgabe**

Die Ehe ist ein personaler Bund, in dem Mann und Frau füreinander da sind, nicht nur zum gegenseitigen Nutzen, sondern auch zum gegenseitigen Dienst (1.Petr. 4,10). Ehe ist auch Dienst aneinander. Dabei sind die Aufgaben von Mann und Frau für einander Lebensaufgaben. Sie dürfen nicht dauerhaft anderen Aufgaben (wie etwa Erziehung, Beruf, Gemeinde) untergeordnet werden.

In der Ehe erfahren die Ehepartner wegen der umfassenden und intimen Lebensgemeinschaft am intensivsten Versagen, Verletzung, Unzulänglichkeit und Sündhaftigkeit. Nur in der Liebe, die vergibt, kann der Ehepartner und die Ehe auf Dauer bejaht werden. Allerdings steht diese Liebe dem Menschen nicht von sich aus zur Verfügung. Sie kann nur von Gott erbeten und als Geschenk angenommen werden, um Schuld und Verletzung zu überwinden.

Die Bejahung des Partners aus Liebe und Vergebung heraus hat nichts mit Übersehen der Schwächen oder mit Idealisierung des Partners zu tun.

Aus menschlicher Sicht gibt es keine Garantie für das Gelingen einer Ehe. Wer das Wagnis der Ehe als Lebensgemeinschaft eingeht, kann es eigentlich nur im Vertrauen auf Gottes Liebe und Treue wagen. Denn sie allein ermöglicht auch in den nicht so seltenen Fällen von schuldhaftem Versagen den vergebenden Neuanfang.

Wenn die Ehepartner ihre Ehe auf dieser Basis wagen und beide ihre göttliche Bestimmung als geliebte und liebende Menschen leben, werden sie erleben, dass ihre Ehe sie reich beschenkt und ihnen zum Besten dient.

## 9 Ehelosigkeit

Ehe ist ein Geschenk des Schöpfers für diese Zeit. Sie gehört damit zur Vergänglichkeit dieser Welt. In der Ehe kann sich unser Menschsein erfüllen, aber erfülltes Leben ist nicht an die Ehe gebunden. Die Ehe kann weder die Frage nach dem Sinn des Lebens noch nach dem Heil beantworten. Zwar erscheint Ehelosigkeit im Alten Testament vielfach als unerfülltes Leben. Jesus und Paulus aber betonen gerade im Blick auf das hereinbrechende Reich Gottes die Ehelosigkeit als mögliche, ja sogar als angemessenere Lebensform für Christen (Mt. 19,12; 1.Kor. 7,7).

Das Neue Testament nennt verschiedene Formen und Gründe der Ehelosigkeit, die ihr eigenes Recht und ihre eigene Würde besitzen: der bewusste Eheverzicht um einer bestimmten Lebensaufgabe willen (1.Kor. 7,7f), die von Geburt an gegebene, die von anderen Menschen oder selbst verursachte Unfähigkeit zur Ehe (Mt. 19,12) oder das Alleinleben nach dem Verlust des Ehepartners durch Scheidung oder Tod (1.Kor. 7,8.11).

## 10 Nichteheleiche und gleichgeschlechtliche Lebensgemeinschaften

Die Bibel ist eindeutig in ihrer Einschätzung der Ehe als gute Ordnung Gottes für eine Lebensgemeinschaft von Mann und Frau. Sie ist auch eindeutig in der Beurteilung von Vergehen gegen die Ehe. Ebenso eindeutig wird die Ehe als grundlegende und schutzwürdige Einrichtung für die menschliche Gesellschaft gesehen.

a) **Lebensgemeinschaften oder -partnerschaften zwischen Mann und Frau**, die eheähnlich geführt werden, aber nicht ehelich sind, entsprechen nicht dem biblischen Verständnis der Ehe. Zwar vermitteln die biblischen Aussagen keine festgelegte Praxis über die Art und Weise, wie die Ehe zu schließen ist, aber sie sind eindeutig darin, dass zum grundlegenden Verständnis der Ehe die Verbindlichkeit, die lebenslange Dauer und die öffentlich-rechtliche Gestalt gehören. Auch eine denkbare staatliche Regelung für nichteheliche Lebensgemeinschaften wertet sie damit nicht zur Ehe auf.

Aus diesem Grund können wir nichteheliche Lebensgemeinschaften nicht als Ehen im Sinne des christlichen Eheverständnisses anerkennen. Da, wo ein Freundespaar zusammenlebt oder eine eheähnliche Beziehung bereits gewachsen ist, weisen wir auf die Lebensordnung Gottes hin, die auf die Ehe zielt. Wir appellieren an die Verantwortung jedes Menschen, die Ehe als göttliche Lebensordnung nicht zu untergraben, sondern sie zu schützen.

Die Gemeinde wird sich darum bemühen, in seelsorglichen Gesprächen die Gründe zu erfahren, warum die Partner ihre Lebensgemeinschaft nicht öffentlich-rechtlich als Ehe führen, und warum sie auf den Segen Gottes für die Ehe verzichten. Zugleich wird die Gemeinde geduldig mit ihnen daraufhin arbeiten zu erkennen, dass es bei der öffentlich-rechtlichen Gestalt der Ehe nicht nur um einen formalen „Tauschein“ geht, sondern um den nötigen rechtlichen Raum für die Ehe, wie Gott sie will. Sie wird den Partnern Mut machen, die Ehe vor dem Standesbeamten zu schließen und ihre Lebensgemeinschaft unter Gottes Verheißung und Segen zu stellen. Für diesen manchmal mühsamen seelsorglichen Weg bittet die Gemeinde um Vertrauen und Geduld.

b) Ob **Lebensgemeinschaften** gesegnet werden können, die wesentliche Kennzeichen der Ehe tragen, aber wegen eines schwerwiegenden oder gar existenzbedrohenden Verlusts von Renten- oder Versorgungsansprüchen auf Grund unzureichender staatlicher Gesetzgebung nicht eine öf-

fentlich-rechtliche Eheschließung eingehen können, sollte die Gemeinde ernsthaft bedenken. Sie müsste sich fragen, ob in diesem Fall eine Ausnahme von der Regel möglich ist und eine solche Lebensgemeinschaft wie eine Ehe angesehen und gesegnet werden kann. Ein weiterer Schritt wäre die Frage, ob sie gar in einem öffentlichen Traugottesdienst als Ehe vor Gott und Menschen anerkannt und damit eine standesamtliche Eheschließung ersetzt werden könnte.

- c) So sehr die Gemeinde mit der Bibel Freundschaften hoch schätzt (Spr.18,24; 1.Sam.18,1-3; Hohelied 2,1-3) und sie fördern soll, kann sie um der Ehe von Mann und Frau willen **gleichgeschlechtliche Lebensgemeinschaften** nicht als eheähnlich oder gar als Ehe ansehen und gutheißen. Sie erkennt das Bedürfnis nach rechtlicher Absicherung in einer verbindlichen und verantwortlichen Lebenspartnerschaft und sieht durchaus den ethischen Unterschied gegenüber einem promiskuitiven Ausleben von gleichgeschlechtlicher Sexualität. Sie weiß sich zur Nächstenliebe auch gegenüber dem homosexuellen Mitmenschen herausgefordert. Aber gerade deswegen sieht sie sich dem Urteil Gottes verpflichtet, wonach homosexuelle Beziehungen gegen die ursprüngliche Absicht des Schöpfers stehen (Röm.1,21-28).

Daher kann sie weder Homosexualität als normal und gleichwertig neben der Sexualität von Mann und Frau einstufen noch gar eine gleichgeschlechtliche Lebensgemeinschaft segnen.

## 11 Ehebruch

Die Ehe ist von Gott als unauflöslich und untrennbar vorgesehen. Weil Gottes Wille nicht willkürlich ist, sondern uns wohl will, kommt auch darin die Liebe Gottes zum Ausdruck. Durch das Verbot des Ehebruchs schützt Gott die Ehe vor ihrem Zerbruch. Ehebruch ist aber nicht so sehr an äußeren oder formalen Merkmalen fest zu machen, sondern geschieht als inneres Zerbrennen einer Ehe, wenn die Liebe zueinander stirbt und die gegenseitige Achtung verfällt.

Ehebruch beginnt oft da, wo die Ehepartner die Ehe nicht mehr als umfassende Lebensseinheit betrachten wollen und schließlich daraus ausbrechen oder Außenstehende in die Ehe einbrechen lassen. Die Folge ist dann nicht selten eine außereheliche Beziehung, die den Ehebruch mit Absicht (oder aus Fahrlässigkeit) begeht, durch die die Lebensseinheit der Ehe zerstört wird (Mt. 5,27-28). Dabei ist das Praktizieren außerehelicher Sexualität häufig nicht die Ursache, sondern das Ergebnis dieses Prozesses. Deshalb muss ein sexueller „Seitensprung“ nicht zwangsläufig zur Trennung der Ehe führen, auch wenn er ehewidriges Verhalten darstellt.

Da der Bruch einer Ehe Schuld vor Gott und Menschen ist, braucht er die Vergebung durch Gott und Menschen. Er ist aber in seinem Maß an Schuld nicht höher zu bewerten als andere Verstöße gegen Gottes Gebote. Die Gemeinde möchte hier jeder unterscheidenden oder doppelten Moral wehren.

Zwar gelten in Gesellschaften, in denen der Mensch ausschließlich über die Gemeinschaft und deren Ordnung bestimmt wird, Ehebruch, Mord und Trennung als gemeinschaftsgefährdende Todsünden. Aber Jesus macht gerade im Umgang mit der angeklagten Ehebrecherin deutlich, dass vor Gott der einzelne Mensch wichtiger ist als die Gemeinschaft und die Ordnung. Auch die Schuld des Ehebruchs kann vergeben werden und führt nicht zu einer Verurteilung des Menschen (Joh 8,11). Deshalb vertrauen wir darauf, dass unter der Vergebung Gottes auch eine gebrochene Ehe geheilt werden kann.

## 12 Ehescheidung

Ehescheidung soll nach Gottes Willen nicht sein. Sie ist ein Verstoß gegen Gottes gute Ordnung, und damit in jedem Fall Schuld vor Gott (Mt. 19,3-8). Das gilt für jede Ehe, auch wenn sie „nur“ vor dem Standesamt geschlossen sein sollte, da mit der Eheschließung Gott zusammenfügt hat, was der Mensch nicht scheiden darf. Aus christlicher Sicht ist die Ehe nicht ein Vertrag, der mit oder ohne Absprache lösbar wäre, sondern ein ganzheitlicher Bund, der bei einer Scheidung gebrochen würde.

Da die Ehepartner eine Lebens Einheit geworden sind, wenn auch manchmal eine sehr notvolle, kommt eine Scheidung einer Selbstzerstückelung gleich. Ehescheidung bedeutet eine tiefgreifende psycho-soziale Lebenskrise.

Gottes gute Ordnung sieht die Ehe als lebenslange Gemeinschaft vor. Die Bibel weiß aber um die Sündigkeit des Menschen. Sie sieht, dass es Ehen gibt, die an der Härte des menschlichen Herzens (Mt. 19,8) zerbrechen, die durch Unzucht (Mt. 5,32) oder durch Unwilligkeit des ungläubigen Ehepartners zerstört (1.Kor. 7,15) werden.

Manche Aussagen der Bibel legen den Gedanken nahe, als sei trotzdem eine Ehe unauflöslich bzw. vor Gott unscheidbar: Nach Röm. 7,3 bleibt der Ehepartner auch nach einer Trennung an die erste Ehe gebunden, solange der andere Ehepartner lebt. Nach den Worten Jesu in Mk. 10,11-12 scheint auch nach einer Scheidung die Ehe fortzubestehen, denn erst eine Wiederheirat führt zum Bruch der ersten Ehe.

Andererseits zeigt der biblische Befund, dass Ehescheidungen eingeräumt werden, die zur Auflösung der Ehe führen. In Esra 10,10-12 wird die Scheidung von Mischehen ausdrücklich gefordert, weil die Existenz des Gottesvolkes auf dem Spiel steht. In Mt. 19,3-8 nimmt Jesus den Fall der Unzucht vom Verbot der Ehescheidung aus. Nach 1.Kor. 7,15 soll der Christ einer Scheidung zustimmen, wenn der nichtchristliche Ehepartner die Scheidung will. Der Christ ist dann nicht mehr an diese Ehe gebunden.

Danach ist deutlich, dass die Ehe nicht unauflöslich ist. Scheidung soll zwar nach Gottes Willen nicht sein (Mt. 19,6), sie ist aber wegen der Hartherzigkeit der Menschen nicht unmöglich (Jesus in Mt. 19,8: „Am Anfang war das nicht so.“).

Die Ehescheidung ist kein Umgehen der göttlichen Ordnung, sondern bitteres Zugeständnis an die menschliche Sünde. Die Ehe endet durch den Tod oder durch die Schuld der Scheidung. Da der Beginn einer Ehe mit der amtlichen Eheschließung öffentlich-rechtlich gemacht wurde, endet sie im Fall der Scheidung auch dort, wo die Ehepartner ihre Scheidung öffentlich-rechtlich erklären.

Die Schuldfrage ist oft verwickelt, auch wo sie für Menschen klar zu sein scheint. Das Wissen über Hintergründe, Verletzungen und Enttäuschungen ist subjektiv und sehr begrenzt "Der Mensch sieht, was vor Augen ist, der Herr aber sieht das Herz an" (1. Sam 16,7). Die Gemeinde wird im seelsorglichen Gespräch versuchen, ohne Vorverurteilungen Schuld und Verletzungen und das Scheitern an einer Ehe aufzudecken.

Ehescheidung darf niemals vorschnell oder leichtfertig erfolgen. Sie kann immer nur der allerletzte Weg sein, wenn eine Ehe völlig zerstört ist, und wenn Konflikte und Verwundungen ein solches Ausmaß erreicht haben, dass die Ehepartner oder zugehörige Kinder bei einem Zusammenbleiben psychisch oder physisch oder in ihrem Christsein zu zerbrechen drohen. In diesem Fall gilt auch für die

Ordnung der Ehe, dass sie für den Menschen da ist, und nicht der Mensch für die Ordnung. Deshalb kann auch für die Gemeinde als einzige noch mögliche menschliche Hilfe leider nur der Rat zur Scheidung übrig bleiben. Wenn Scheidung der Ehe als Schuld bekannt wird, dann gibt es auch für diese Schuld Vergebung. Ehescheidung ist vor Gott nicht zu rechtfertigen, aber vergebbar.

### **13 Wiederverheiratung Geschiedener**

Das Wort Gottes, das die Gemeinde an Geschiedene richtet, wird der Ruf zur Vergebung und Versöhnung bleiben. Sie wird mit Paulus den Geschiedenen die Versöhnung empfehlen (1.Kor. 7,11) und um Heilung von Verletzungen bitten, vielleicht sogar auf eine Wiederaufnahme der Ehe hoffen.

Die schmerzvollen Spuren einer gescheiterten Ehe müssen seelsorglich aufgearbeitet werden, um zu Klärung, Vergebung und Heilung zu finden. Dazu gehört auch das Eingeständnis der persönlichen Schuldanteile und Verwundungen. Diese Aufarbeitung braucht viel Zeit, weil Wunden einer Scheidung nur langsam heilen.

Zu dieser seelsorglichen Arbeit gehört die "fragwürdige Offenheit" des Seelsorgers (A. Jung), der offen, ohne vorherige Festlegung und geduldig nach dem weiteren persönlichen Weg fragt, sei es der Weg der Versöhnung der Eheleute, der Weg der Ehelosigkeit oder möglicherweise ein Weg der Wiederheirat.

Vor der Frage einer möglichen Wiederheirat steht die eindeutige Warnung oder gar Ablehnung durch Jesus (Mt. 19,9) und Paulus (1.Kor. 7,11). Sie soll offenbar dem Versuch wehren, durch leichtfertige Scheidung aus einer ungeklärten Ehe auszubrechen und in einer schnellen Wiederverheiratung neues Glück zu suchen. Aber damit würde die Ehe entleert und die Lebenszelle Familie zerstört. Das will Gott wegen uns nicht.

Da Gott immer unser Heil und Wohl will, kann die Zusage des Evangeliums, dass Jesus Christus nach Klärung und Bereinigung von Schuld einen völligen Neuanfang schenken kann, höher stehen als das vorsorgliche Verbot der Wiederverheiratung. Nach Vergebung und Heilung kann deshalb eine neue Ehe unter Gottes Barmherzigkeit möglich werden.

Wir möchten als Gemeinde Jesu auch eine Wiederheirat nach intensiver und klärender Seelsorge unter Gottes Segen stellen. Im Traugottesdienst werden wir das Scheitern und die Scheidung der ersten Ehe nicht kommentarlos übergehen. Nach Absprache und ohne die Betroffenen bloßzustellen, möchten wir während der Trauhandlung auf angemessene Weise von Schuld und Vergebung sprechen, was etwa so formuliert sein könnte:

"Die Ehe als lebenslange Gemeinschaft ist nach Jesu Worten eine gute Ordnung Gottes. Wenn wir Menschen an dieser Ordnung Gottes scheitern und schuldig werden, steht damit nicht Gottes Ordnung und sein Segen in Frage, sondern uns wird vor Gott klar, dass wir schuldig sind und dringend Vergebung brauchen. Nicht im Vertrauen auf unsere Kraft geschieht diese Trauhandlung, sondern allein im Vertrauen auf Gottes Kraft und seine vergebende Liebe."

## 14 Eheberatung und Eheseelsorge

Angesichts vieler gefährdeter und zerbrechender Ehen legen wir als Gemeinde große Bedeutung auf eine gute und biblische Vorbereitung auf die Ehe. Dazu bieten wir vor jeder Trauung ein Ehe-seminar an oder weisen auf externe Möglichkeiten dazu hin. Wir wollen uns als Gemeinde auch darum bemühen, sowohl vor Beginn der Ehe das seelsorgliche Gespräch mit den Brautleuten zu suchen, um sie auf die Ehe unter Gottes Gebot und Verheißung vorzubereiten, als auch während der Ehe sie zu begleiten.

In Ehekrisen und in der Trennung wollen wir uns anbieten, seelsorglich um Klärung und Versöhnung unter den Ehepartnern mitzurufen. Nach einer Scheidung wollen wir behutsam den Betroffenen bei einem Neuanfang unter Gottes vergebender Liebe mithelfen und sie zur Versöhnung mit dem früheren Ehepartner oder zur Ehelosigkeit oder, sofern Gott es schenkt, zu einer Wiederheirat begleiten.

## 15 Homosexualität

In der ethischen Diskussion um Homosexualität wird immer wieder gefragt, ob sie eine Veranlagung oder Krankheit sei, ob bei ihr eine Verirrung oder Perversion oder widernatürliche Verdrehung sexueller Ausrichtung vorliege. Oder ob sie lediglich eine Abart oder Abnormität oder sexuelle Variante darstelle.

Auch für den Homosexuellen gilt, dass Sexualität eine gute Schöpfungsgabe Gottes ist („Und Gott sah an alles, was er gemacht hatte, und siehe, es war sehr gut“ 1. Mose 1,31). Allerdings ist jede Sexualität - wie alle Schöpfung - in den Sündenfall geraten und seitdem ambivalent, d.h. gut und böse.

Da in der Forschung eine Vererbung oder genetische Determination zur Homosexualität anzweifelt wird, weil sie wissenschaftlich nicht nachweisbar ist, können soziale Erfahrungen und psychische Fehlentwicklungen die Ursache sein, die in den Entwicklungsphasen des Menschen von der autoerotischen über die homoerotische in die heteroerotische Phase auftreten können (W.Arnold u.a., Lexikon der Psychologie; R.Werner, Homosexualität und Seelsorge). Wenn dadurch eine dauernde Homosexualität entsteht, greift sie tief in die Persönlichkeitsstruktur ein und ist deshalb nur sehr schwer zu verändern.

In der Perspektive der Bibel muss festgestellt werden, dass, indem Gott den Menschen als Mann und Frau schafft und niemand anders als nur eine Frau die Ergänzung und Entsprechung für den Mann darstellen kann, die Heterosexualität die originäre Sexualität darstellt, die den Menschen erfüllt. Indem Gott die Ehe zwischen Mann und Frau schafft, schafft er die heterosexuelle Partnerschaft als gottgewollte und gesegnete Zweierbeziehung.

Im Anschluss daran wird die Homosexualität als Kennzeichen der von Gott abgefallenen Menschheit beurteilt (1.Mose 19; 2.Petrus 2,6-8; Röm. 1,26 ff; 1.Kor. 6,9-12; 1.Tim. 1,10) und ihre Ausübung von Gott verboten (3.Mose 18,22; 20,13).

Bei Abwägung biblischer und seelsorglicher Tatsachen vertreten wir als Gemeinde folgende Leitlinien zum Umgang mit Homosexualität:

- Homosexualität entspricht nicht der ursprünglichen Schöpfung Gottes, sondern sie ist eine Folge der Abwendung des Menschen von Gott.
- Eine homosexuelle Partnerschaft (Lebensgemeinschaft) entspricht nicht der Ehe nach Gottes Schöpfungsordnung, die eine heterosexuelle Beziehung ist (siehe 10c).
- Homosexualität kann möglicherweise Zuwendung, Liebe, Zärtlichkeit, Geborgenheit, Verantwortung, Zufriedenheit und Erfüllung vermitteln. Oft vermittelt sie es aber nicht und hinterlässt eine Leere, die zur immer neuen Partnersuche führt (Promiskuität).
- Homosexualität muss als verkehrte Form von Sexualität, als anomal, als sexuelle Ausnahme, als von der Norm abweichend charakterisiert und so ethisch bewertet werden.
- Homosexualität gibt es auch bei Christen, auch bei ernsthaften Christen. Sie kann aber verändert und geheilt werden, auch wenn der Prozess oft schwierig und langwierig ist. Sie kann sublimiert werden, und sie kann durch Enthaltensamkeit nicht praktiziert werden.
- Homosexualität, die nicht geheilt oder sublimiert werden kann, möchten wir, ähnlich wie Krankheit, als Ergebnis und Zeichen der gefallenen Menschheit tragen, so wie wir andere Zeichen des Sündenfalls bei uns und in der Gemeinde zu tragen haben.
- Praktizierte Homosexualität braucht die Vergebung durch Gott, die wir auch in vielen heterosexuellen Beziehungen brauchen. Die Gemeinde vertraut dabei auf die Gnade Gottes, die allein Menschen freisprechen und verändern kann und sie mahnt zugleich, „das Gute zu tun“ (Tit. 2,11-15).

## 16 Leitlinien für unsere Seelsorge

### 1) Wir möchten, wie Jesus, nahe bei den Menschen sein (Lk. 19,10; Mt. 11,28-30; Joh. 4).

Das ist die Generallinie für unsere Grundeinstellung. Wir wollen und dürfen deshalb ethischen Fragestellungen nicht ausweichen, weil wir sonst den Menschen ausweichen würden, die uns von Gott anvertraut sind, und die mit ihren konkreten Fragen und Problemen vor uns stehen. So unterschiedlich die Menschen sind, so unterschiedlich sind auch die Fragen, mit denen wir es zu tun haben, und so unterschiedlich können auch die Antworten sein, wenn wir jeden in seiner persönlichen Geschichte seelsorgerlich ernst nehmen.

### 2) Wir möchten, wie Jesus, das Heil und Wohl des Menschen im Auge haben (Mt. 9, 1-8; Mk. 2, 27-28).

Das ist die Generallinie für unseren Umgang mit Menschen. An dieser Linie entscheidet sich, was gut und richtig, falsch oder böse ist. Dabei kann es unterschiedliche Auffassungen geben. Aber am Festhalten an dieser Generallinie darf es keinen Zweifel geben. Die Gebote Gottes sind um des Menschen willen da, nicht der Mensch um der Gebote willen.

### 3) Wir möchten, wie Jesus, die bedingungslose Liebe Gottes zu uns und unsere ganze Liebe zu Gott in den Mittelpunkt stellen (Mt. 22, 37-38).

Das ist die Generallinie für unsere Verkündigung. An dieser Linie entscheidet sich, was Evangelium und die Antwort des Glaubens ist oder was dagegen Gesetz und Werkgerechtigkeit ist. Von dieser Grundlage aus gestaltet sich unsere Beziehung zu Gott und unsere Beziehung zum Mitmenschen: ob sie Beziehungen des Glaubens und Vertrauens, der Liebe und Hoffnung sind - oder Beziehungen der Angst und Enge, der Unfreiheit und Gesetzeserfüllung. Nach Paulus entscheidet sich hier alles, sogar unser Heil oder Unheil (Gal. 5, 1-6).

**4) Wir möchten, wie Jesus, die Liebe zum Nächsten als das zentrale Motiv und Ziel unseres Handelns lehren und praktizieren (Mt. 7, 12).**

Das ist die Generallinie für unsere Ethik. An dieser Linie entscheidet sich, was im zwischenmenschlichen Bereich als Sünde oder als gottgewollt anzusehen ist. Da die Einschätzung, was Liebe ist und aus Liebe geschieht, sehr subjektiv und missbräuchlich sein kann, wird es von Fall zu Fall unterschiedliche oder sogar auch gegensätzliche Auffassungen geben. Aber von dieser Generallinie der Ethik wollen wir nicht abweichen. Sie zieht sich durch das ganze NT.

**5) Wir möchten, wie Jesus, in der Bibel das Reden und Handeln Gottes hören und so den Willen Gottes erkennen (Joh. 5, 39).**

Das ist die Generallinie für unser Schriftverständnis. Dabei behalten wir im Auge, dass von der Mitte der Schrift - von Christus her - zu entscheiden ist, wie die einzelnen Aussagen der Schrift einzuordnen sind, wobei der Buchstabe tötet, der Geist aber lebendig macht. Der Hl. Geist Gottes und die Schrift stehen für uns aber nicht gegeneinander, sondern zueinander. Wir möchten nicht weniger als die Schrift lehren, aber auch auf keinen Fall über die Schrift hinausgehende Verengungen oder Erweiterungen.

**6) Wir möchten, wie Jesus, ehrlich und wahrhaftig mit Sünde umgehen (Mt. 12, 7; Mt. 15, 8-11; Lk. 7, 47-48; Joh. 8, 10-11).**

Das ist die Generallinie für unsere Seelsorge. Dazu gehört für uns: Sünde benennen, was Sünde ist; Sünde überwinden, wo Sünde ist; von Schuld freisprechen, wenn keine Sünde geschehen ist; Vergebung zusprechen, wenn Sünde erkannt und bereut wird. Wir versuchen, jede Art von Doppelmoral oder Heuchelei oder einseitige Überbewertung von Sünden zu überwinden.

Nach der Bibel bedeutet Sünde = Zielverfehlung. Danach bezeichnen wir jeden Glauben, jedes Denken, jedes Fühlen, jedes Handeln, welches das von Gott gesetzte Ziel verfehlt, als Sünde. Positiv ausgedrückt: Alles Verhalten, was das von Gott gesetzte Ziel trifft, ist ethisch gut. Damit ist ein inhaltlicher Maßstab für die Beurteilung von Sünde und Nichtsünde gewonnen und formale Kriterien werden untergeordnet.

Um immer wieder Klarheit über Gottes Ziel zu gewinnen, ist das Hören auf Gottes Geist, das Forschen in der Schrift, das beständige Gebet und das Leben in der Gemeinde unter dem Wort und im Austausch mit Mitchristen nötig. Dazu ermutigen und ermahnen wir unsere Gemeindeglieder und Freunde.

**7) Wir möchten, wie Jesus, zu seiner Nachfolge rufen und ermutigen (Joh. 10, 10b-11.27-28; 15, 5.17).**

Das ist die Generallinie für unsere Arbeit in der Gemeinde. Dabei glauben wir, dass allein die enge Glaubensbeziehung zu Jesus Christus die Freiheit schenkt, einander in Liebe zu dienen (Gal. 5,13-14), dem „Begehren des Fleisches“ zu wehren (Gal. 5,16-21) und Frucht des Geistes wachsen zu lassen (Gal. 5,22-24).

Nicht die Verpflichtung auf Normen, sondern die Motivation zum Leben aus dem Geist und zur Leitung durch den Geist wird zum guten ethischen Verhalten in der Nachfolge Jesu führen (Gal. 5,16.25). Wer sich vom Geist führen lässt, steht nicht mehr unter dem Gesetz (Gal. 5,18).

Deshalb möchten wir auch in der Frage der Heiligung auf jeden unevangelischen Druck verzichten, damit auch die Heiligung ein Werk der Gnade bleibt (Titus 2, 11-12), und das Gesetz nicht durch die Hintertür wieder Einzug hält. Wir würden uns sonst an der biblisch-reformatorischen Rechtfertigungslehre versündigen.